



per Hauspost

EINGEGANGEN
26. NOV. 2012

Mordhorst

SPD Fraktion Laboe

An die
Bürgermeisterin Frau Karin Nickenig

Ulrike Mordhorst
Langensoll 8
24235 Laboe

CDU –Fraktion Herrn Horst Etmanski
LWG – Fraktion Herrn Jochen Nazareth
Amtsdirektor Herrn Sönke Körber

Laboe, 15.11.2012

Antrag für die Sitzung der nächste Gemeindevertretung

Die SPD – Fraktion beantragt
den Punkt

Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung einer hauptamtlichen Bürgermeisterstelle

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die SPD Fraktion beantragt den am 12.06.2012 gefassten Beschluss zur Einrichtung einer hauptamtlichen Bürgermeisterstelle aufzuheben.

Zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung lagen wichtige Eckpunkte und Basisinformationen den Gemeindevertretern nicht vor.

Das Ausmaß der finanziellen Belastung für zukünftige Gemeindehaushalte ist erst seit Ende August zu ersehen.

Ausgehend von einer Wahl des hauptamtlichen. Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung und damit einer indirekte Wahl, die bei der Kandidatensuche eine gewisse Steuerung auch der finanziellen Auswirkungen erlaubt hätte, ist mit Verabschiedung des neuen Wahlmodus nun die Direktwahl des Bürgermeisters durch die Bevölkerung vorgesehen.

So sehr dieses Verfahren basisdemokratisch zu begrüßen ist, müssen wir uns als Gemeindevertreter unserer Verantwortung für finanzielle Konsequenzen dieser Entscheidung bewusst sein. Daher ist die Notwendigkeit der Hauptamtlichkeit erneut unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsaufwandes und der Finanzierbarkeit zu prüfen und

abzuwägen. Lediglich die Aussage „...die Arbeit sei für einen „Ehrenamtler“ nicht zu schaffen..“ und: „...dass 80% der Aufgaben im Eigenbetrieb zu finden seien“ kann nicht Basis einer so wichtigen und unumkehrbaren Entscheidung sein.

Für die oben genannten 80 % Aufgabenanteil für die Betriebe haben wir einen „Hauptamtlichen“ nämlich den Werkleiter. Der verbleibende Rest von 20 % sollte auch für einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu schaffen sein.

Der frühere hauptamtliche Bürgermeister musste zusätzlich zu den jetzigen Aufgaben und der Betriebsleitung noch eine personalintensive und damit zeitintensive eigenständige Verwaltung organisieren, führen und nach außen vertreten.

Ohne diese Aufgabe sind für einen hauptamtlichen Bürgermeister die Beschäftigungsmöglichkeiten stark reduziert und dafür die Kosten zu hoch.

Die prognostisierten Personalkosten betragen nach Aussage der Verwaltung mindestens € 100.000,- jährlich, wobei die Zahlungen an die Pensionskasse der größte kostenmäßige Unsicherheitsfaktor sind. Je nach gewähltem Kandidat können sich diese drastisch erhöhen und damit die Gesamtbelastung im gemeindlichen Haushalt - bis zur Pensionierung des Kandidaten.

Wie wollen wir unseren Bürgern erklären, den Haushalt konsolidieren zu müssen, z. B. die Schwimmhalle zu schließen, höhere Abgaben und Steuern oder eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erheben und auf der anderen Seite unüberlegt und überstürzt neues Personal einzustellen.

Weiter haben wir gegenüber unseren Angestellten auch eine moralische Fürsorgepflicht, die Frage der Aufgabe der Werkleitung kann logisch nur Kosten minimierend mit einer Kündigung beantwortet werden. Hier stellt sich auch die Frage der Machbarkeit, da eine Begründung der Kündigung mit dem Wegfall bzw. Übertragung der Aufgabe arbeitsgerichtlich sehr riskant ist und mit hohen Einmalkosten wie Abfindungen, Schadenersatz verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Mordhorst
SPD Fraktionsvorsitzende